

Trotec Laser GmbH

4600 Wels

Druckdatum 30.03.2016, Überarbeitet am 30.03.2016

Version 01

Seite 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Aluminium eloxiert****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1 Relevante Verwendungen**

Siehe Produktinformation.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Trotec Laser GmbH
 Linzer Str. 156
 4600 Wels / ÖSTERREICH
 Telefon +43 (0)72 42 239-7777
 Fax +43 (0) 72 42 239-7380
 Homepage www.troteclaser.com
 E-Mail trotec@troteclaser.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft trotec@troteclaser.com
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Firma +43 (0)72 42 239-7777

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Keine Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Dieses Produkt ist ein Erzeugnis, deshalb ist es nach EG-Richtlinien [REACH/CLP]/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Dieses Produkt stellt in der gelieferten Form keine Feuer- oder Explosionsgefahr dar. Kleine Splitter, feine Späne und Staub die durch das Verfahren entstanden sind, können sofort brennen.
 Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Gesundheitsgefahren Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Dermatitis führen.
 Reizung der Atmungsorgane möglich (Staub).
 Gefahr der mechanischen Reizung durch Staubpartikel (Augen, Haut).
 Geschmolzenes Material kann Verbrennungen der Haut verursachen.
 Bei thermischer Verarbeitung können reizende Gase/Dämpfe entstehen.
 Bei thermischer Verarbeitung: Reizung der Augen, Haut und Atmungsorgane möglich.

Trotec Laser GmbH

4600 Wels

Druckdatum 30.03.2016, Überarbeitet am 30.03.2016

Version 01

Seite 2 / 10

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Produktart:**

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Erzeugnis.

Gehalt [%]	Bestandteil
> 85	Aluminium CAS: 7429-90-5, EINECS/ELINCS: 231-072-3, EU-INDEX: 013-002-00-1
< 6,4	Magnesium CAS: 7439-95-4, EINECS/ELINCS: 231-104-6, EU-INDEX: 012-001-00-3
< 2,8	Zink-Metall massiv CAS: 7440-66-6, EINECS/ELINCS: 231-175-3
< 1,9	Mangan CAS: 7439-96-5, EINECS/ELINCS: 231-105-1
< 1,5	Silicium CAS: 7440-21-3, EINECS/ELINCS: 231-130-8
< 1,1	Eisen CAS: 7439-89-6, EINECS/ELINCS: 231-096-4
< 1,1	Chrom CAS: 7440-47-3, EINECS/ELINCS: 231-157-5
0 - 0,25	Nickelpulver CAS: 7440-02-0, EINECS/ELINCS: 231-111-4, EU-INDEX: 028-002-01-4 GHS/CLP: Carc. 2: H351 - STOT RE 1: H372 - Skin Sens. 1: H317 - Aquatic Chronic 3: H412
0 - 0,02	Blei CAS: 7439-92-1, EINECS/ELINCS: 231-100-4 GHS/CLP: Repr. 1A: H360Df - Acute Tox. 4: H302 H332 - STOT RE 2: H373 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410

Bestandteilekommentar

Das Produkt ist eine Legierung
SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Nach Einatmen von Produktdämpfen, die bei der thermischen Verarbeitung freigesetzt werden:
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Im Falle von Verbrennungen: Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser oder sterilen Kochsalzlösung abkühlen und mit Gaze schützen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

nicht anwendbar

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

Trotec Laser GmbH

4600 Wels

Druckdatum 30.03.2016, Überarbeitet am 30.03.2016

Version 01

Seite 3 / 10

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
 Löscher Typ D.
 Metallbrandlöschpulver.
 Sand.
 Zement.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:
 Metalloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
 Vollschutzanzug tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe ABSCHNITT 8).
 Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
 Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
 Bei thermischer Verarbeitung sind Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.
 Es sind die beim Umgang mit geschmolzenen, erhitzten Produkten üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
 Bei mechanischer Bearbeitung sind Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.
 Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Staubbildung vermeiden.
 Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
 Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Trotec Laser GmbH

4600 Wels

Druckdatum 30.03.2016, Überarbeitet am 30.03.2016

Version 01

Seite 4 / 10

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht zusammen mit Laugen lagern.
 Nicht zusammen mit Säuren lagern.
 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
 Trocken lagern.

VO über brennbare Flüssigkeiten
 (VbF)

Unterliegt nicht dieser Verordnung

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Bestandteil
Nickelpulver
CAS: 7440-02-0, EINECS/ELINCS: 231-111-4, EU-INDEX: 028-002-01-4
Tagesmittelwert: 0,5 mg/m ³ , E, 4x, Sah
Kurzzeitwert: 2 mg/m ³ , 15 min (Miw)
Blei
CAS: 7439-92-1, EINECS/ELINCS: 231-100-4
Tagesmittelwert: 0,1 mg/m ³
Kurzzeitwert: 0,4 mg/m ³ , 15 min (Mow)
Aluminium
CAS: 7429-90-5, EINECS/ELINCS: 231-072-3, EU-INDEX: 013-002-00-1
Tagesmittelwert: 10 mg/m ³ , E
Kurzzeitwert: 20 mg/m ³ , 60 min (Miw)
Mangan
CAS: 7439-96-5, EINECS/ELINCS: 231-105-1
Tagesmittelwert: 0,5 mg/m ³ , E
Chrom
CAS: 7440-47-3, EINECS/ELINCS: 231-157-5
Tagesmittelwert: 2 mg/m ³

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
Chrom
CAS: 7440-47-3, EINECS/ELINCS: 231-157-5
8 Stunden: 2 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Durch Ver- und Bearbeitung hervorgerufener Staub oder Dämpfe: Mit explosionsgeschützten Ventilationssystemen ausreichender Kapazität verwenden, die für die Handhabung von Schwebstoffen ausgelegt sind, um die in ABSCHNITT 8, Expositionsrichtlinien, aufgeführten Grenzwerte zu erfüllen. Bei vorgesehener Heißverarbeitung geeignete Abzüge oder geeignete Absaugung verwenden. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt. Schutzmaßnahmen an die Handhabung von geschmolzenen, erhitzten Produkten (Verbrennungsgefahr) anpassen.
Augenschutz	Bei thermischer Bearbeitung: Dicht schliessende Schutzbrille. (EN 166:2001) Bei Staumentwicklung: Dicht schliessende Schutzbrille. (EN 166:2001)
Handschutz	Handschuhe (hitzebeständig). Handschuhe (undurchlässig). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung.
Sonstige Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der thermischen Bearbeitung entstehende Gase/Dämpfe nicht einatmen.
Atemschutz	Atemschutz bei thermischer Bearbeitung Atemschutz bei Staubbildung. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2. (DIN EN 143) Kurzzeitig Filtergerät, Filter P3. (DIN EN 143)
Thermische Gefahren	ja
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

Trotec Laser GmbH

4600 Wels

Druckdatum 30.03.2016, Überarbeitet am 30.03.2016

Version 01

Seite 6 / 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Metallplatten
Farbe	silber
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	Nicht leicht entzündbar.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	nein
Dampfdruck [kPa]	nicht anwendbar
Relative Dichte [g/ml]	2,64 - 2,72
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht anwendbar
Viskosität	nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	565,6 - 660
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu Staubexplosionsgefahr führen (nur im Fall einer unkontrollierten Freisetzung von Staub aus dem Produkt).

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.
 Reaktionen mit halogenierten Verbindungen.
 Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
 Reaktionen mit Wasser unter Bildung von Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.

Trotec Laser GmbH

4600 Wels

Druckdatum 30.03.2016, Überarbeitet am 30.03.2016

Version 01

Seite 7 / 10

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen kann reizender Rauch entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Bestandteil
Nickelpulver, CAS: 7440-02-0
LD50, oral, Ratte: > 9000 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Allgemeine Bemerkungen	Gefahr der mechanischen Reizung. Reizung der Augen möglich (Dämpfe/Rauch). Kann Reizung des Atemtrakts verursachen (Dämpfe/Rauch). Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Dermatitis führen. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreaktionen (Hautsensibilisierung) führen. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Bestandteil
Nickelpulver, CAS: 7440-02-0
LC50, (96h), Danio rerio: > 100 mg/l.
EC50, (48h), Bakterien: 250 mg/l.
EC50, (48h), Daphnia magna: > 100 mg/l.
IC50, (72h), Selenastrum capricornutum: 100 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	Keine Informationen verfügbar.
Verhalten in Kläranlagen	nicht anwendbar
Biologische Abbaubarkeit	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

Trotec Laser GmbH

4600 Wels

Druckdatum 30.03.2016, Überarbeitet am 30.03.2016

Version 01

Seite 8 / 10

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist wasserunlöslich.

Ökotoxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen)170402 Aluminium
120103 NE-Metallfeil- und -drehspäne.**Ungereinigte Verpackungen**Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.**AVV-Nr. (empfohlen)**150102 Verpackungen aus Kunststoff.
150101 Verpackungen aus Papier und Pappe**ÖNORM S2100**

31205 / 31626 / 35304 /35315 /35321

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

Trotec Laser GmbH

4600 Wels

Druckdatum 30.03.2016, Überarbeitet am 30.03.2016

Version 01

Seite 9 / 10

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschifftransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-VORSCHRIFTEN 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2016)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.

- VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF) Unterliegt nicht dieser Verordnung

- Beschäftigungsbeschränkungen keine

- VOC (1999/13/EG) 0 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)**

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Trotec Laser GmbH

4600 Wels

Druckdatum 30.03.2016, Überarbeitet am 30.03.2016

Version 01

Seite 10 / 10

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
 CAS = Chemical Abstracts Service
 CLP = Classification, Labelling and Packaging
 DMEL = Derived Minimum Effect Level
 DNEL = Derived No Effect Level
 EC50 = Median effective concentration
 ECB = European Chemicals Bureau
 EEC = European Economic Community
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 IATA = International Air Transport Association
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
 IC50 = Inhibition concentration, 50%
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
 LC50 = Lethal concentration, 50%
 LD50 = Median lethal dose
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
 TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
 VOC = Volatile Organic Compounds
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
 VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Geänderte Positionen

keine



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

